

- **Abstimmungsbekanntmachung für die Bürgerentscheide der Gemeinde  
Strande am 22.02.2026**

- I. Am 22. Februar 2026 finden in der Gemeinde Strande Bürgerentscheide zu folgenden Fragen statt:
  1. Sind Sie dafür, dass das Grundstück Ankerplatz (Gorch-Fock-Str. 1) als Park erhalten bleibt und zu diesem Zweck der von der Gemeinde Strande am 28.03.2019 gefasste Aufstellungsbeschluss über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 für das Grundstück „Gorch-Fock-Str. 1“ (Ankerplatz) aufgehoben wird?
  2. Sind Sie dafür, dass ein multifunktionales Gemeinschaftshaus – wie bislang im Flächennutzungs- und Bebauungsplan vorgesehen – auf der Auwiese zwischen der Straße „Zum Mühlenteich“ und der Siedlung „Bocksredder“ errichtet wird, statt diese Fläche von Investoren mit seniorengerechten Mietwohnungen bebauen zu lassen, und zu diesem Zweck der von der Gemeinde Strande am 21.02.2019 gefasste Aufstellungsbeschluss über die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 für das Gebiet nördlich „Dänischenhagener Straße“, östlich „Zum Mühlenteich“, südlich Freidorfer Au, westlich der Bebauung „Bocksredder“ aufgehoben wird?
- Die Abstimmung dauert von 8 bis 18 Uhr.**
- II. Die Gemeinde Strande bildet einen Abstimmungsbezirk.  
Der **Abstimmungsraum** befindet sich in der **Turnhalle an der Grundschule  
Strande, Dänischenhagener Straße 29, 24229 Strande**.  
Der Abstimmungsraum ist barrierefrei.
- III. Abstimmungsberechtigte können nur in dem Abstimmungsraum des Abstimmungsbezirks ihre Stimme abgeben, in dessen Abstimmungsverzeichnis sie eingetragen sind. Die Teilnehmer an der Abstimmung werden gebeten, die Abstimmungbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Pass zur Abstimmung mitzubringen. Die Abstimmungbenachrichtigung soll bei der Abstimmung abgegeben werden. Abgestimmt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Abstimmungsraum ausgegeben werden. Es werden weiße Stimmzettel verwendet. Jede an der Abstimmung teilnehmende Person hat je Frage eine Stimme. Die an der Abstimmung teilnehmende Person gibt die Stimme jeweils in der Weise ab, dass sie auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder anders eindeutig kenntlich macht, ob mit „Ja“ oder „Nein“ gestimmt wird. Der Stimmzettel muss von der an der Abstimmung teilnehmenden Person in einer Abstimmungskabine des Abstimmungsraumes gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass sein Inhalt verdeckt ist.
- IV. Die Abstimmungshandlung sowie die Ermittlung und Feststellung der

Abstimmungsergebnisse im Abstimmungsbezirk sind öffentlich.  
Grundsätzlich hat jede Person Zutritt, soweit das ohne Störung des  
Abstimmungsgeschäfts möglich ist.

V. An der Abstimmung teilnehmende Personen, die einen Abstimmungsschein  
haben, können an der Abstimmung

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Abstimmungsbezirk der Gemeinde oder
- b) durch Briefabstimmung

teilnehmen.

Wer durch Briefabstimmung abstimmen will, muss sich beim Amt Dänischenhagen, Sturenhagener Weg 14, 24229 Dänischenhagen, Zimmer 1 (barrierefrei)

- die amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen Abstimmungsumschlag sowie
- einen amtlichen Abstimmungsbriefumschlag

beschaffen

und den Abstimmungsbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Abstimmungsumschlag) und dem unterschriebenen Abstimmungsschein so rechtzeitig an das Amt Dänischenhagen, Sturenhagener Weg 14, 24229 Dänischenhagen absenden, dass er dort spätestens am Abstimmungstag bis 18:00 Uhr eingehen kann.

Der Abstimmungsbrief kann auch beim Amt Dänischenhagen, Sturenhagener Weg 14, 24229 Dänischenhagen abgegeben werden.

Wer erst am Abstimmungstag den Abstimmungsbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18:00 Uhr dem Abstimmungsvorstand des auf dem Abstimmungsbriefumschlag angegebenen Abstimmungsbezirks zugeht.

Näheres ergibt sich aus dem Merkblatt für die Briefabstimmung, das jede an der Briefabstimmung teilnehmende Person mit den Briefabstimmungsunterlagen erhält.

VI. Jede abstimmungsberechtigte Person kann ihr Abstimmungsrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 5 Abs. 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes).

Strande, den 06.01.2026

Gemeinde Strande

gez. Dr. Holger Klink  
- Gemeindeabstimmungsleiter -